



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

→ **Anlagenreferat**

**Wasserrecht**

Bearb.: Angelika Schmid  
Tel.: +43 (3452) 82911-290  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-82294/2015-44

Leibnitz, am 30.04.2026

Ggst.: Völkner Jürgen und Birgit, 8403 Lang, Schirka 6  
Glasenhardt Gerhard, 8403 Lang, Schirka 5  
Pinter Johann, 8403 Lang, Schirka 4  
Betrieb einer biologischen Abwasserreinigungsanlage in der KG  
Schirka  
wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung  
(Wiederverleihung)

**Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G**



Mit den Eingaben vom 15.03.2025, 17.04.2025 und 27.05.2025 haben Herr und Frau Jürgen und Birgit Völkner, 8403 Schirka 6, Herr Gerhard Glasenhardt, 8403 Schirka 5, und Herr Johann Pinter, 8403 Schirka 4, die Wiederverleihung des bestehenden und unter PZ 10/2837 im Wasserbuch Leibnitz eingetragenen Wasserrechtes (Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz vom 08.04.2005, GZ.: 3.0-61/2005 für den weiteren Betrieb einer gemeinschaftlich betriebenen biologischen Abwasserreinigungsanlage auf den Grundstücks-Nr. 188/1, 1468 (Weg), 188/2, 189, .9, 88, 70 und .7, je KG Schirka, beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 21 (3), 32 (1) lit. a, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I/73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, 19. Mai 2026  
um ca. 10:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt in **Schirka 6, 8403 Lang**, angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:  
Angelika Schmid

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:  
DI Gernot Hribar

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Angelika Schmid  
(elektronisch gefertigt)